

Neuß-Brevenbroider Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das St. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend eingegeben; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pfg. = 1½ Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „Ausbehaltenes Sonntagsblatt“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Abonnements

für den Monat Juni.

zu 1/3 des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten
bei unfern Boten, sowie in der Expedition angemeldet
werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei.
Joseph Droig.

Deutschland.

Berlin, 6. Juni. In den Bundesrath zu Händen des
Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck hat der Reichstags-Abge-
ordnete Graf v. Bernstorff-Gradow folgende Erklärung
gesandt:

Die königlich preussische Regierung hat den am 21. Mai
heim Bundesrath eingereichten Antrag, worin die deutschen
Regierungen auszusprechen aufgeführt werden: daß die Re-
gierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit
dem innern Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht
verträglich sei, zum größten Theil auf eine Vertheilung des
Verhältnisses der hannoverschen Bevölkerung, insbesondere der
Weserpartei, welche unter Hinweisung auf die
notorischen Thatfachen als irrig zurückzuweisen, mir, der ich
seit Jahren mit der Führung dieser Partei im Wahlbureau
und mit ihrer Vertretung beim Reichstage beehrt bin, unab-
weisliche Pflicht erscheint. In dem Antrage der preussischen
Regierung wird behauptet, die Haltung der Anhänger des
Herzogs von Cumberland im hannoverschen Lande bis in die
Gegenwart sei von der Art, daß selbst ein persönlicher Ver-
zicht des Herzogs von Cumberland auf die ihm erhobenen
Ansprüche an Hannover der königlichen Regierung keine Bürg-
schaft für das Aufheben der auf Vorweisung Hannovers von
Preußen gerichteten Bestrebungen der Weserpartei gewähren
würde; ferner: der bei diesen Bestrebungen gemachte Vorbe-
halt, daß die Abtrennung des Königreichs Hannover von
Preußen auf geistlichem Wege herbeigeführt werden solle, sei
bedeutungslos, da der geistliche Weg durch die gegebenen
Verhältnisse naturgemäß ausgeschlossen, und nur der gewalt-
same möglich sei; ferner: der Herzog von Cumberland würde
sich auch als Herzog von Braunschweig den Einflüssen der
Partei, an deren Spitze Se. königliche Hoheit bisher steht,
und deren vornehmste Leiter als seine Mandatäre für seine
Interessen thätig sein, nicht entziehen können; ferner: in
Braunschweig würde sich unter der staatlichen Autorität eines
der Theilhaber an der souverainen Bundesgewalt ein Stütz-
punkt für verfassungswidrige Bestrebungen bilden; ferner:
der Herzog von Cumberland würde in seiner benachbarten
Residenz nicht im Stande sein, Verbindungen und Zusammen-
künfte abzuwehren, welche den innern Frieden des Reiches in Frage
stellen; endlich: unter diesen Umständen würde die Regierung
des Herzogs von Cumberland in Braunschweig politisch un-
zulässig sein, weil die innere Sicherheit des Reiches dadurch
gefährdet würde. Alle diese Anschuldigungen entbehren jedes
thatfachen Grundes. Die Weserpartei, worin die große
Mehrheit des hannoverschen Volkes aller Stände ihre politische
Organisation für die parlamentarischen Wahlen findet, hat
keine verfassungswidrigen Bestrebungen. Sie gefährdet nicht
die Sicherheit des Reiches. Sie ist gar nicht in der Lage,
den innern Frieden in Frage stellen zu können. Die Weser-
partei übt keinen Einfluß auf den Herzog von Cumberland.
Der Herzog steht nicht an der Spitze einer Partei. Die
Weserpartei hält sich auf das sorgfältigste im geistlichen
Bege; sie hat keine Vorbehalte gemacht und bedarf deren
nicht. Der gewaltthätige Weg ist für sie ausgeschlossen; er ist
naturgemäß, nach den gegebenen Verhältnissen, nach ihren
Principien, in ihrem Interesse und nach dem wohlbekannten
Charakter des hannoverschen Volkes unmöglich. Mit dieser
Erklärung habe ich nur der Annahme begegnen wollen, als
ob durch ein Schweigen unsererseits die Behauptungen rechts-
wideriger Bestrebungen irgendwie und auch nur in einem
kleinsten Punkte zugegeben würden.

Was den preussischen Antrag wegen Braun-
schweig betrifft, so ist auffällig bemerkt worden, daß der-
selbe nicht wie andere Anträge, die für dringlich angesehen
werden, den Vermerk trägt: „mit thätlicher Beschleunigung“.
Auch in anderer Weise ist diese Angelegenheit, wie die Nat.
Ztg. berichtet, nicht als eine dringende bezeichnet worden.
Es erhebt dies auch aus dem Umstande, daß nach Einbrin-
gen des Antrages mehrere Mitglieder des Justizauschusses
Urlaubsreisen angetreten haben und von denselben noch nicht
zurückgekehrt sind. Daraus befindet sich namentlich ein Be-
vollmächtigter, von welchem angenommen wurde, daß er, wie

in früheren ähnlichen Fällen, so auch hier mit dem Referat
betraut werden würde. Den Hamb. Nachr. zufolge ist die
Berathung im Justizauschuß noch nicht erfolgt wegen der
Vorbereitung eines anderen Antrages seitens des Bundes-
rathes, welcher, ohne den Tenor des preussischen An-
trages abzuweichen, Abänderungen in der Motivierung des letz-
teren bezwecken soll.

Der „Anzeiger für Fürstenthum Rakeburg“ tritt
sehr warm für das Erbfolgerecht des Herzogs von
Cumberland ein. Den Ausführungen entnehmen wir
Folgendes:

Der Herzog von Cumberland — das wagt Niemand
ernstlich zu bestreiten —, ist der allein berechnete Thronfol-
ger des Herzogs Wilhelm von Braunschweig; er ist mit dessen
Tode sofort von Rechts wegen Herzog von Braunschweig und
als solcher auch deutscher Bundesfürst geworden und er hat
mittels Patents vom 18. October 1884 erklärt, die Rege-
rung des Herzogthums Braunschweig nach Maßgabe der
Landes- und der Reichsverfassung anzutreten. Mit der han-
noverschen Weserpartei erhofft er allerdings die der einstige
Wiederherstellung der Selbstständigkeit seines Stammlandes
Hannover, aber er hat ebenso, wie die ihm anhängende und
dienende Partei den Grundsatze öffentlich ausgesprochen und
bisher nie verläßt, daß jenes Ziel der gemeinsamen Wünsche
nicht anders als auf geistlichem Wege verfolgt werden dürfe.
Der neue Herzog des kleinen Braunschweig ist durch eigene
Zusage an die Reichsverfassung gebunden, die hannoversche
Weserpartei ist grundsätzlich und durch die ihr positiv fun-
damentale Willensmeinung ihres Hauptes, des Herzogs, an
jeder geistlichen Agitation verhindert. In der Hand der
Reichsverwaltung liegen die wirksamsten Mittel, um den Her-
zog zur Erfüllung seiner reichsverfassungsmäßigen Verpflich-
tungen nötigenfalls anzuhaken, und selbst ihr positiv fun-
damentales Braunschweigs sind in erster Linie nicht dem Landes-
herrscher, sondern dem Kaiser zur Abwehr jeder feindseligen
Unternehmungen gegen das Reich dienbar. Und da soll der
Regierungsantritt des Herzogs von Cumberland in Braun-
schweig die Gefahr einer Streitigkeit zwischen Preußen und
Braunschweig, einer Störung der Sicherheit und des inneren
Friedens im Reiche mit sich bringen? Wo ist aber weiter
das Recht des Bundesrathes, darüber zu befinden, ob der
legitime Herzog von Braunschweig in seinem Lande regieren
soll oder nicht? — denn darum handelt es sich in der That
und Wahrheit. Es gibt ein solches Recht nicht; die
ganze Reichsverfassung enthält keinen Satz, aus dem es her-
geleitet werden könnte. Wenn also der Bundesrath dem
preussischen Antrage entpfehle, so würde er nicht nach Recht,
sondern nach preussischem Interesse verfahren. Möchten aber
die deutschen Fürsten, deren Vertreter im Bundesrath über
den preussischen Antrag zu beschließen berufen sind, sich dessen
doch recht klar bewußt sein, daß ihnen hier eine Zumuthung
gemacht ist, welche nachzugeben ihr eigenes gutes Recht ge-
wisser Sicherheit seines Bestandes berauben und zum Spiel-
ball einer unberechenbaren Interessenpolitik machen hieße.
Würde damit dem deutschen Reiche gedient sein?

Wie die Nat. Ztg. hört, ist der Besuch des Kö-
nigs der Belgier in Berlin für diesen Sommer jetzt
endgültig aufgegeben. Der Grund dazu liegt in der für
den Kaiser, trotz der fortwährenden Besserung seines Be-
findens, bestehenden Nothwendigkeit, sich zu schonen, und in
dem Wunsche der Ärzte, daß der Kaiser sich, sobald sein Be-
finden es gestattet wird, nach Genuß begeben möchte; es wird
angenommen, daß Se. Majestät die Reise dorthin Mitte d.
M. antreten werde. Dem König der Belgier ist diese Sach-
lage durch ein Schreiben des Kronprinzen mitgeteilt worden;
wahrscheinlich wird der Besuch des ersten in Berlin nun-
mehr im Herbst stattfinden.

An den Centralvorstand der „Bauernvereine
thüringischer Staaten“ und angrenzender Länder, Herrn A.
Jersch in Rostock, ist folgendes Handschreiben des Reichs-
kanzlers eingegangen:

Berlin, 30. Mai 1885.
Das Telegramm vom 29. d. M. habe ich mit verbind-
lichem Danke erhalten und bitte den Ausdruck desselben allen
Denjenigen, welche mich durch diese sympathische Kundgebung
erfreut haben, übermitteln zu wollen.

Die Frage der Einführung der Doppelwährung
unterliegt zur Zeit der Prüfung seitens der zu-
ständigen Behörden.

v. Bismarck.

An Herrn Jersch, Rostock.
Wie man der Nat. Ztg. mittheilt, stehen auch auf
dem Gebiete der Civilproceßordnung in der nächsten
Zeit nicht unerhebliche Änderungen in Aussicht. Die Vorar-
beiten zu einer Novelle sind bereits beendet, und es liegt die
Möglichkeit nahe, daß der Reichstag sich schon in seiner nächsten
Sitzung außer mit den Änderungen der Strafproceß-
ordnung, der Rechtsanwaltsordnung und der Vor-
mundschaftsordnung auch mit einem größeren Gesetzent-
wurf, der die Civilproceßordnung abändert, wird be-
schäftigen müssen. Die Aussicht, daß unser Civilproceßrecht

durchgreifenden Reformen unterzogen werden wird, ist um so
überraschender, als aus Juristenkreisen Vorschläge zur Ab-
änderung der Civilproceßordnung nur ganz vereinzelt auf-
getaucht sind, im Gegentheil die allgemeine Zufriedenheit mit
diesem Gesetze, das sich bedeutend besser bewährt hat, als
die anderen neuen Justizgesetze, eine in stetem Steigen be-
griffene ist. Daß sich die Reform nur auf einzelne Detail-
vorschriften, die abänderungsbedürftig sind, beschränkt, ist kaum
anzunehmen.

Unter dem 27. v. M. hat die kgl. Regierung sämt-
lichen Landräthen und Kreis-Schulinspektoren der
Provinz Posen nachstehende Verfügung zugehen lassen.

Die Wahrnehmung, daß in einer andern Provinz in den
letzten Jahrzehnten eine Verschiebung des Confessions-
Verhältnisses der Bevölkerung zu Ungunsten der
Evangelischen eingetreten ist, eine Verschiebung, welche
wesentlich durch den Andrang einer dem Auslande angehörigen
polnisch-katholischen Bevölkerung in die betreffende Pro-
vinz und durch die Zuführung der schulpflichtigen Kinder
derselben zu den öffentlichen Schulen hervorgerufen ist, hat
dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medici-
nal-Angelegenheiten Veranlassung gegeben, darauf hinzuwei-
sen, daß die evangelische Bevölkerung, auch wo sie in die
Minderzahl getreten, einen berechtigten Anspruch darauf er-
heben kann, daß die von ihr zum Theil schon zu polnischer
Zeit gegründeten und fundirten evangelischen Schulen
als solche möglichst erhalten bleiben, und für die katholischen
Schulbedürfnisse nötigenfalls besonders Fürsorge getroffen
wird. Sodann wird von dem Herrn Minister darauf hinge-
wiesen, daß die dem diesseitigen Staatsgebiete nicht angehö-
renden Familien der polnischen Ueberläufer nicht den gleichen
Anspruch an die preussische Unterrichtsverwaltung erheben,
und auch nicht die gleiche Berücksichtigung ihrer confessionellen
Interessen fordern können, wie sie die einheimische Bevölke-
rung zu verlangen berechtigt ist, woraus folgt, daß die un-
terrichtliche Versorgung der Kinder in den diesseitigen Schu-
len nur dann und insoweit erfolgen kann, als dies ohne
Beeinträchtigung der Fortschritte der einheimischen Kinder und
ohne Mehrbelastung der Gemeinden thunlich ist, und ferner,
daß die Zuweisung solcher ausländischer Kinder in die Schu-
len nicht zu einer Aenderung des confessionellen Charakters
derselben, also insbesondere dahin führen darf, eine evange-
lische Schule in eine katholische oder paritätische zu ver-
wandeln.

Man wird bemerken, mit welcher Entschiedenheit der Mi-
nister für den confessionellen Charakter der protestantischen
Schulen auch dann eintritt, wenn die katholischen Schüler die
große Majorität bilden. Die Parität erheischt es, daß
auch den katholischen Minderheiten ein gleicher Schutz zu-
Theil wird. Bisher haben wir davon wenig wahrgenommen,
wohl aber, daß man gerade dort mit Vorliebe zur Simu-
lтанisation der Schulen schritt, wo die protestantischen Kinder
die Mehrheit bildeten.

Berlin, 6. Juni. Der Kaiser hat um 7 Uhr die erste
Ausfahrt in den Tiergarten unternommen.

Die bisher den Kreis-Schulinspektoren erteilte Ermäch-
tigung, den Schülern derjenigen Schulen, in deren Bezirk der
Bäckerribsenbau in größerem Umfange betrieben wird, während
der Zeit des Ausziehens der Bäckerribsenpflanzen vierzehn-
tägige Ferien zu geben, ist in dieser Allgemeinheit aufgehoben
und bestimmt worden, daß die Beurteilung der Schulkinder
den weiter vorgeschrittenen, aber auch dann nur von Fall
zu Fall, erteilt werde, damit der Unterricht nicht leide.

Sigmaringen, 6. Juni. Die Beisetzung der Leiche des
Fürsten Anton ist heute unter Theilnahme der zahlreich hier
anwesenden Fürstlichkeiten, Generale, der weltlichen und geist-
lichen Behörden und der Deputationen der Regimenter deren
Chef der Beerdigung gewesenen, erfolgt. Nach dem feierlichen
Trauergottesdienste in der Stadtkirche setzte sich der Leichenzug
nach der Familiengruft in Bewegung; unmittelbar hinter dem
Sarge schritt der Kronprinz, ihm zur Seite Fürst Leopold
von Hohenzollern und König Karl von Rumänien, dann folg-
ten der Großherzog von Baden, der Herzog von Anhalt,
Prinz Wilhelm von Württemberg und die übrigen zur Be-
setzung erschienenen fürstlichen Personen. Der Kronprinz hatte
sogleich nach seiner Ankunft einen Kranz am Sarge des Fürsten
niedergelegt.

Hannover, 6. Juni. Die in diesen Tagen hier zusam-
mentretende lutherische Pfingst-Conferenz wird u. a. über
das Thema verhandeln: „Die berechnete und verkehrte Be-
kämpfung des Pietismus.“ Der Hannov. Cour. gibt
sich der Hoffnung hin, daß der Prof. Mitsch in Göttingen,
dessen Theologie von der Orthodorie bekämpft wird, nicht
nur unter die Verkehrten, sondern auch unter die berechtigten
Bekämpfer des Pietismus gezählt wird.

Posen, 4. Juni. Der Generalvikar der Kulmer Dio-
cese, Anton Klingenberg, wurde, wie die Posener Zei-
tung von angeblich zuverlässiger Seite erfährt, von der
preussischen Regierung als Candidat für den er-
zbischöflichen Stuhl von Posen in Vorschlag gebracht.

Klingenberg sei ein Mann von großer Bopaltät, Toleranz, der polnischen Sprache mächtig, er scheine geeignet, Frieden zwischen den Nationalitäten in der Provinz anzubringen. Die Begünstigung polnisch-nationaler Bestrebungen ist unbedingt ausgeschlossen.

München, 7. Juni. Herr Cardinal Hergenröther wird auch in diesem Jahre wieder zur Kur nach der Schweiz und von da nach Bad Aibling sich begeben.

Oesterreich.

Das Krakauer Consistorium hat an die Geistlichkeit ein Rundschreiben gerichtet, das sich auf die Feier des Methodius bezieht. Bekanntlich wollen die Polen die Feier am 5. Juli begehen, weil auf diesen Tag von Leo XIII. der Gedenktag der beiden slavischen Apostel Cyrillus und Methodius festgesetzt ist. In dem erwähnten Schreiben wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Pilger aus Galizien, dem Posen'schen, Westpreußen und Schlesien von der letzten Eisenbahnstation zu Fuß den Weg zum Grabe des hl. Methodius in feierlicher Prozession unter Abführung kirchlicher Hied zurücklegen werden. Das Consistorium ordnet nun an, daß in den einzelnen Gemeinden seines Bezirkes am 6. Sonntage nach Pfingsten ein feierliches Hochamt mit Aussetzung des hochwürdigsten Gutes abgehalten und durch ein feierliches Tebeum der Gottesdienst beschlossen werde. Am Sonntage vorher soll das dem Volke angezeigt und zu einer feierlichen Begehung des denkwürdigen Tages aufgefordert werden. Unter Bezugnahme auf das Evangelium des Sonntags (Marcus VIII.), nach welchem die Menge drei Tage bei Christus ausharrte, soll das Volk darauf hingewiesen werden, wie der Herr durch seine Apostel Cyrillus und Methodius die Slaven mit dem Brod des Lebens und dem Worte Gottes gespeist, der Finsterniß des Heidenthums entrissen und im Bad der hl. Taufe wiedergeboren hat. „Das Millennium des Todes des hl. Methodius ruft den Slaven und zugleich auch den Polen in's Gedächtniß, wie viel Gutes wir von Gott empfangen, was wir im Laufe von tausend Jahren überstanden haben und wie sehr wir heute der göttlichen Erbarmung bedürfen. Unsere gemeinsamen Gebete, sowohl die derjenigen, welche an der Pilgerfahrt werden Theil nehmen können, als auch die derer, welche zu Hause dieses Millennium begehen werden, soll uns Gottes Erbarmen durch die Fürsprache der hl. Brüder Cyrillus und Methodius erbitten.“ — Der „Kurjer Posen'ski“, welcher das Krakauer Rundschreiben reproducirt, erzählt, daß möglicherweise der Tag der polnischen Feier um eine Woche hinausgeschoben werden wird, damit die Polen zu derselben in Welehrad sein können, wenn der päpstliche Nuntius aus Wien daselbst eintrifft.

Wett, 5. Juni. Bei dem voreinigten Tagen in Steinbruch angelangten Transport rumänischer Schweine ist Klauenfäule konstatiert worden. Der Handelsminister verbot die Ausfuhr und ordnete die Zurückführung der Schweine nach Hermannstadt, sowie Desinfektion der Orte, wo die Thiere Aufenthalt hatten, an. Dieselben waren mit einem rumänischen Gesundheitspaß versehen, es wird daher gemuthmaßt, daß an der Grenze und in Hermannstadt die Revision nicht streng gehandhabt wird. Hierüber ist eine Untersuchung im Zuge. Der Handelsminister verordnete sofort abermals strengste Grenzperre an der rumänischen Grenze. (Fr. Btg.)

Frankreich.

Bezüglich der Protesterhebung des Cardinal Guibert gegen das Dekret der Entkirchlichung des Pantheons wird der „Germ.“ berichtet: „Der Kirchenfürst hat in seinem Schreiben den Gefühlen einen ebenso würdigen als entschiedenen Ausdruck gegeben, welche bei diesem neuen Schlage, den das moderne Heidenthum gegen das Christenthum führt, die Herzen der Katholiken Frankreichs und der Welt erfüllen und bewegen. Minister Goblet hat natürlich diesen Protest mit einem Schreiben beantwortet, worin es heißt, daß der Protest des Erzbischofs in der Form wie in der Sache, über die Rechte des Erzbischofs entschieden hinausgehe.“ Die von dem Erzbischofe an den Tag gelegten Gefühle könnten nicht „eine Sprache entschuldigen“, die sich mit den amtlichen Functionen des Erzbischofs und mit den Pflichten, die er der Regierung gegenüber habe, nicht vertrage, auch berechtigten ihn dieselben nicht, die Handlungen und die „allgemeine Politik der Regierung zu discutiren“. Eine derartige Haltung des Erzbischofs sei nicht geeignet, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche friedlich zu gestalten. — Es ist eben in Frankreich, wie auch anderswo die alte Geschichte. Die Katholiken sollen sich prägen lassen, und wenn sie gegen solche Behandlung protestiren, dann „übersteigen sie ihre Befugnisse“, weil sie „kein Recht haben, die Politik der Regierung zu discutiren“.

Spanien.

Madrid, 5. Juni. Gestern kamen in Valencia 8 Erkrankten und 2 Todesfälle an der Cholera vor. In den anderen Provinzen und in Madrid ist der Gesundheitszustand ein guter.

England.

London, 5. Juni. (Privat-Depesche der Fr. Btg.) Im Unterhause theilte Gladstone mit, Rußland und England hätten sich über das Schiedsgericht geeinigt, und auch über die „erhabene Person“, welche angangen werden soll, das Schiedsrichtersamt zu übernehmen, seien beide Theile einig, allein diese „erhabene Person“ selbst sei noch nicht befragt worden, ob sie das Amt eines Schiedsrichters übernehmen wolle. **London, 5. Juni.** Die „London Gazette“ macht bekannt, daß unter britisches Protektorat gestellt wurden: die Nigerdistrikte an der Küste zwischen dem britischen Protektoratsgebiete Lagos und dem Westufer und der Mündung des Rio del Rey, die Gebiete an beiden Ufern des Banne vom Zusammenflusse des Niger mit dem Banne bei Lokoja bis zum Mee, sowie die Gebiete auf beiden Ufern des Banne vom Zusammenflusse bis und einschließlich Ibi.

Afrika.

Aus Little Popo, Westküste von Afrika, gehen der „W. Btg.“ Mittheilungen vom 23. April zu. Am 17. April

Morgens war dort unter Kanonendonner und Musik die französische Fahne gehißt worden in Gegenwart zweier französischer Kriegsschiffe, dann folgte ein Umzug der weißgekleideten Marineinfanterie durch die ganze Stadt. Die Franzosen haben die Verhältnisse gelassen wie sie sind, den König von Crete als ersten König anerkannt, Rawson hat sich sehr enttäuscht gefühlt, da er viel zu gewinnen hoffte. — Ungefähr 4—5 Stunden später kam dann die deutsche Corvette „Bismarck“ heran und dampfte sofort nach Porto Seguro, um dort das Aufziehen der französischen Flagge zu verhindern. Sie landete denselben Abend noch 25 Mann. Auf das Ersuchen des französischen Kapitäns, gegen das Aufheben der französischen Flagge zu protestiren und diesen Protest und Briefwechsel in französischer Sprache, als der Diplomatensprache, zu führen, hat Admiral Knorr dieses Ansuchen verweigert und erwidert, daß ihm als Deutschen die deutsche Sprache die Diplomatensprache sei. Die beiden französischen Kriegsschiffe und die Corvette „Bismarck“ gingen dann fort nach Grand Popo, wo ein Segelschiff gestrandet war. Sie kamen aber schon zu spät, da das Schiff bereits ausgeraubt war.

Ägypten.

Ägypten soll unabhängig werden. Ismail Pascha, der abgesetzte Khedive, soll wieder in Kairo einziehen, diesmal aber nicht als Vizekönig, sondern als wirklicher König von Ägypten. England und die übrigen Mächte würden ihn dann gehörig unter ihre Vormundschaft nehmen. Verträge und „Garantien“ sollen verhindern, daß Ägypten nochmals in den traurigen Zustand zurückfalle, in dem es sich befand und — trotz der Engländer — noch befindet. Der Sudan soll unter einen selbstständigen Herrscher gestellt werden.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 6. Juni. In der verfloffenen Woche wurden durch die hiesige Polizeibehörde 39 Brodtagen abgestempelt, wonach sich die Preise eines Schwarzbrodes, im Gewichte von 6 Kilo, wie folgt stellten: bei

5 Bäckern resp. Verkäufern auf 0,92 Mark
1 „ „ „ „ 0,94 „
25 „ „ „ „ 0,95 „
8 „ „ „ „ 1,00 „

— Der seit 8 Tagen im hiesigen Arresthause wegen des bekannten Holzhütten-Sittlichkeitsverbrechens inhaftirte Sub. Adam Dubbel wurde zufolge Verfügung der Kgl. Staatsanwaltschaft heute nach dem Arresthause in Düsseldorf transportirt.

— Die Hühner der letzten Tage scheint auch auf einzelne Gemüther erhebend einzuwirken. Am Westende gerietten nämlich 2 benachbarte Frauen nach einem Wortwechsel derart in Hühner, daß die eine ein Hühnerkei ergriß und damit ihre Weggenin auf den Kopf schlug. Aus einer klaffenden Wunde blutend rannte die Geschlagene zum Arzte, welcher ihr die Wunde zunähen mußte.

— Ein 16jähriger Bursche, welcher gestern Nachmittag in der Erst vor dem Rheinthor an verbotener Stelle badete, verschwand plötzlich unter Wasser, was glücklicher Weise von Männern in der Nähe gesehen wurde, welche ihn nach wiederholtem Aufsuchen erfassen konnten und beunruhigungslos auf's Ufer brachten. Nach vorgenommenen Reibungen kam derselbe nach kurzer Zeit wieder zur Besinnung.

— Einer Herrschaft in der Capitelstraße verschwand heute Morgen in aller Frühe die Dienstmagd und mit ihr eine Taschengeld der Herrschaft und eine Parthie Kleiderstücke, die kein anderer als sie gestohlen haben kann. Die Recherchen nach der untreuen Dienstin blieben einseitig ohne Erfolg.

Neuß, 8. Juni. Gestern feierte der „Neußer Kriegerverein“ von herrlichem Wetter begünstigt sein gehobtes Stillschiff. Bei dieser Gelegenheit fand Vormittags im Vereinslocale des Herrn Rath. Sommer Concert statt. Nachmittags 3 Uhr bewegte sich der Festzug, bestehend aus den Mitgliedern des hiesigen Vereins und den bis dahin zahlreich sich eingefundenen auswärtigen Kriegervereinen von Düsseldorf-Neustadt, Biss, Crefeld und dem Landwehr-Unterstützungsverein Wevelinghoven unter den Klängen der Musik durch die Straßen der Stadt zum Festbankett des städtischen Rathhauses. Nachdem ein Festmarsch der Kapelle des westfälischen Pionier-Bataillons Nr. 7 die Feier eingeleitet, hieß der Präsident Herr W. Schützler in feierlicher Rede die erschienenen auswärtigen Gäste herzlich willkommen und schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, welchem Toast sich die Nationalhymne anreichte. Unter den ausgedachten Trinksprüchen haben wir hervor den des Herrn Frz. Herms, welcher in gewählten Worten das kameradschaftliche Leben des Soldatenstandes schilderte und in diesem Sinne die Kriegervereine hochleben ließ. Ferner seien erwähnt, die Toasts auf die auswärtigen abschiednehmenden Vereine, welche von diesen erwidert wurden. Wesentlich trug zur Verherrlichung des Festes bei der hiesige Männer-Gesang-Verein „Ecclesia“, welchem überreicher Applaus gesendet wurde. Durchschlagender Erfolg hatte das unter Begleitung der Musikcapelle zum Vortrag gebrachte Lied „Vom Fels zum Meer“ von Lichth. Was die Leistungen der Musik betrifft, so ist hier von einem Kunstgenuss zu berichten. Den Schluß des Banketts bildete das kleine Theaterstück „Der Heimkehr“, welches im Allgemeinen gut gegeben wurde. Abends 9 Uhr machte die Festversammlung dem Festballe Platz, welcher noch lange die Gäste in heiterer Stimmung zusammenhielt. — Wünschen wir unsern Kriegervereinen ein Blühen, Wachsen und Gedeihen!

Neuß, 8. Juni. Im Anschluß an den Artikel Ihrer geliebten Zeitung Nr. 122 „Aus dem Kreise Bergheim“, die Preise der Feldfrüchte und sonstiger Verbrauchsartikel in alten Zeiten betreffend, erlaube ich mir im Interesse Ihrer Leser nachstehend noch einige Bagen aus früheren Jahrbüchern anzuführen. In dem Werke: „Albrecht von Brandenburg“ von Henne heißt es u. A.: Vom Erzbischof von Trier wurde 1341 die Moselbrücke erbaut; hierzu betrug der Arbeitslohn

nur 3 bis 6 Pfennig täglich. Diefem entsprach der Preis der Lebensmittel: eine Maß guten Weines kostete nur 1 1/2 Pfennig, eine Gans 5 1/2 Pfg., ein Herbsthuhn 2 1/2 Pfg. (Siehe das materielle Rheinland von F. W. Spitz, I. Bd., S. 179.)

Das Mainzer Marktschiff fuhr täglich um 10 Uhr Vormittags nach Frankfurt und langte um 4 oder 5 Uhr Nachmittags wieder in Mainz an; in Höchst legte das Schiff eine Stunde lang an und wurde hier wie üblich zu Mittag gespeist. Man sieht, wie wohlfeil damals die Nahrungsmittel waren, da Dürer mit seiner Frau und Magd nur 8 Frankfurter Pfennig verzehrten. Es war im Jahre 1520. — Laut Verordnung vom Jahre 1527 mußten an Jahrmärkten und Kerbtagen zwei Stadtverordnete mit dem Stadtschreiber und den Stadtschneidern das Eltenmaß und Gewicht überwachen, das Standgeld erheben und gehörig verrechnen; die zwei Stadtverordneten bekamen für ihre Mühe für's Jahr einen halben Gulden, der Stadtschreiber 12 Pfennig und jeder Stadtschneid 6 Pfennig. — Der Erzbischof hatte in seinem Testamenten verordnet, daß jährlich in der Charwoche 12 Hausarmen, fromme Bürger mit Rock und Kappe neu gekleidet würden, die dann mit brennenden Kerzen von 5 Pfund Wachs beten mußten. Die Stiftung betrug 850 Florin und brachte 42 1/2 Fl. Zinsen auf. Besterer Betrag wurde wie folgt vertheilt: 24 Fl. für grau wollesne Tuch, 12 Fl. für 60 Pfd. Wachs, 1/2 Fl. für Wachterlohn der Kerzen und 6 Fl. bekamen die Armen. (So im Jahre 1545.)

Ohr. B.

Barmen, 6. Juni. Die „Elb. Btg.“ berichtet: Um die dritte Stunde gestern Nachmittag ereignete es sich zum Schrecken der Anwohner der Springersstraße, daß das Zweigelspann vor einem nicht allzu schwer beladenen Lieferwagen der Städt. färberei von Budde & Müller in pfeilschneller Fahrt auf der sehr abschüssigen Straße herabkam, obgleich nach der Versicherung des Kutschers die Bremsvorrichtung des Wagens fest angezogen war. Schon gleich nach der Ausfahrt aus dem Thorwege des Establishments schauten die beiden mutigen Pferde und gingen im schnellsten Laufe ununterbrochen bergab. Am Ende der Springersstraße, bei dem im Grunde gelegenen, durch eine Mauer mit einem Eisengitter begrenzten Bahnkörper angelangt, machten beide Pferde gleichzeitig einen Sprung über das Eisengitter hinweg und der Vorderwagen folgte, während der Hinterwagen vor dem Trottoir hängen blieb. Die Pferde stürzten auf dem Geleise zusammen und der Vorderwagen blieb in der Schiene, während der Kutscher von seinem Sitze in einem weiten Bogen über beide Pferde hinweg geschleudert wurde und auf den Kopf stürzte, so daß er auf wenige Augenblicke betäubt gleichfalls auf dem Geleise liegen blieb. Eins der wertvollen Pferde hat beide Hinterfüße gebrochen, dasselbe wurde sogleich geodtet; das andere hat das Kreuz gebrochen und blieb auf dem Platze todt. Ungeachtet des so beschriebenen üblen Ausgangs der Fahrt darf man sagen, daß Glück beim Unglück war, denn die Straße, welche sonst von Kindern groß und klein stark belebt ist, war in dem kritischen Augenblicke frei, so daß kein weiteres Unglück passirte. Auch der Kutscher ist mit einigen Kontusionen am Kopfe und dem Schreden davon gekommen. Auf der Bahn hatte kurz vor dem Unfall eine Rangirmaschine die Stelle passirt. Herr Budde, welcher sich mit seiner Familie auf einer Erholungsreise befindet, und von dem Unfälle sofort per Telegraph benachrichtigt worden ist, hat vor allen Dingen rüdfagen lassen, ob bei dem Unfälle Menschenleben zu beklagen sind. Es konnte ihm wenigstens darüber eine beruhigende Antwort ertheilt werden. Ein eigenhümliches Zufammentreffen ist es, daß die Anwohner der Springersstraße in zwei Tagen nacheinander in Schreden verfiel, denn acht Tage zuvor brannte das Wohnhaus mit Stallung gegenüber dem Establishment Budde u. Müller zum Theile nieder. Um die Kadaver der todtten Pferde stritten sich mehrere Händler.

Barmen, 5. Juni. Der Schneider L. G. in der Biegelstraße wurde gestern Abend im Streit mit seiner besseren Hälfte von der zärtlichen Gattin durch einen Schlag mit dem Kochtopf so schwer am Kopf verletzt, daß er in's Krankenhaus transportirt werden mußte. Es war nämlich eine Hauptader durchschnitten worden und stand Verblutung zu befürchten.

Barmen, 6. Juni. Der etwa 16 Jahre alte, seit dem vorigen Herbst in dem Bureau eines Rechtsanwaltes als Schreiber beschäftigte Sohn eines hiesigen Fabrikarbeiters hat sich laut der „Elb. Btg.“ in den letzten Wochen wiederholt Unrechlichkeiten zu Schulden kommen lassen, zuletzt noch am Donnerstag Nachmittag. Nachdem er sich nun gestern wie gewöhnlich um 8 Uhr Morgens von Hause entfernt hatte, um an die Arbeit zu gehen, ist er im Laufe des Vormittags im Langerfelder Busche erhängt aufgefunden worden.

Duisburg, 5. Juni. Vor etwa zwei Jahren fand hier der Kaufmann B. infolge einer Blutvergiftung einen schnellen Tod. Er hatte sich auf der Pferdebahn eine Verletzung am Knöchel zugezogen, der er jedoch wenig Beachtung schenkte. Inzwischen schon nach kurzer Zeit nahm die Wunde einen gefährlichen Charakter an und trotz ärztlicher Bemühung starb Herr B. in wenigen Tagen. Es wurde eine durch das Tragen bunter Strümpfe hervorgerufene Blutvergiftung festgestellt. Aus irgend einem Grunde glaubte die Unfallversicherungsgesellschaft, bei welcher B. zu 15000 M. eingekauft war, die Auszahlung dieser Summe an die Wittve verweigern zu müssen, daher letztere einen Proceß gegen die Gesellschaft anstrengte.

Nachdem dieser mehrere Instanzen durchlaufen hatte, erhielt plötzlich die Wittve, welche inzwischen nach Barmen verzogen war und sich augenblicklich zum Besuch bei einer hiesigen Familie befand, gestern von Barmen aus die telegraphische Mittheilung, daß der Proceß in letzter Instanz zu ihren Gunsten entschieden sei und die 15000 M. nunmehr zur Auszahlung gelangen würden. Kaum hatte die Frau diese freudige Nachricht gelesen, als sie ohnmächtig zu Boden stürzte. Zwar erholte sie sich wieder auf einige Minuten, wurde jedoch gleich darauf wieder bewußtlos und verblieb in diesem Zustande. Der herbeigerufene Arzt konnte nur noch den Tod feststellen, der durch einen Herzschlag als die Folge einer ungeheuren Aufregung eingetreten sei.

Saldenkirche
ist der 33jährige V
schen Zweiggeschä
von hier, verschwu
Reise nach Crefeld
er dem Nießensche
In Crefeld wurde
da ab ist jede S
muthet, daß ihn
Grund vorhanden
Diensten des Nieß
in Pflichttreue un
entfernt hätte. E
bei sich, welchen
beabsichtigte. Per
Statur, gesundem
von Stahl.

§ Aus dem
kleinen Dörchen
schon 45 Jahre h
roß angelegenen
jüngst auch ein F
freuen. Der Ch
allgemein beliebt
keinem Maßstab
Buschland angep
der Aderbaukunst
Fleiß wird beloh
Jannes, dicke G
spiele des starken
ist, fleißig und
in der Lage, gar
die Kiepe des G
und immer beste
wenn ein Fest o
ihres bescheidenen
darauf rechnen,
zulegen ist. K
arbeitsamen Ch
stöße zu verfat
Preise, und Han
„Du könne mer
haan mer got b
schlage sofort e
folgenden Tage
vorher den groß
Strumpfe an ei
verborgen hatte
Rechnung ohne
Schreden des F
zuerst nach dem
mehr vorband.
gab ihr den sch
ich das gewohnt
Kirmes genomin

Gustfische
am hiesigen Ri
in Folge Man
sch griff, das
Haus, aus Ste
Kalk, 7.
schienenfabrik he
genommen sein,
verneinend bea
führer vom 4.
der Lage, dem
heute zu spät
unserer Fabrik
aufzunehmen,
wie sich wirkli
Wir wollen h
und nicht allei
wenn tüchtige
solche zu beun
von Frau und
L. W. Breuer

Reisdorf
Gestern Mor
Trauerboticha
unserer Pfarr
Reiffert nach
u. A. Präsid
sich viele Ver
Armen erwor
des Kindheits
daß wir mit
sein wird. I
hat er sich ei
gestrich. E

Schwell
Dahlrau-
verlangte Gr
das Barmer
Zusich von
Bau fraglich
Zimmer
widelte sich
hierher geso
wegen der b
Streit. E
let, welche u
Anzahl ver
Arnsh
Verwaltung
Wirthen der
Morgens v
Langhoff
wäre sie ohn
zu Stande
Als er in e
suchte er s
beide Instan

kaufen hatte, er-
nach Warmen
Besuch bei einer
aus die tele-
steter Instanz zu
O. R. nunmehr
hatte die Frau
ächtigt zu Boden
nigine Minuten,
und verblieb in
konnte nur noch
g als die Folge

Arnsberg, 6. Juni. Im vorigen Jahre hatte die pol. Verwaltung in Pagen eine Verfügung erlassen, daß Wirthen der Ausschank von geistlichen Getränken vor Morgens verboten sei. Der Wirth und Stadtorde Langhoff widersetzte sich auf diese Bestimmung, weil sie ohne Mitwirkung des Stadtordeordneten Collegen zu Stande gekommen sei und sonach keine Gültigkeit als er in eine Ordnungsstrafe von 18 Mark genommen wurde er suchte er Schutz beim dortigen Schöffen- und Land-Ob. beide Instanzen bestätigten die Strafe. Herr Langhoff

gestaltete und verlor die Bestimmung. Als sie wieder er-
stand, befand sie sich in der Dachstube eines hohen Gebäudes,
Dächern ringsum, allein sie kann nicht angeben, ob in
oder auswärts. Alles Geld — sie hatte ihren ganzen
mitgenommen — sowie ihre Schmuckachen wurden ihr
reißen: nur ihre silberne Uhr, die sie in ihrem Haar ver-
steckt hatte, konnte sie retten und brachte sie auch wieder
Croydon mit zurück. Jeden Tag wurde sie von einer
Frau besucht, oft in Begleitung eines Kindes; diese e-

Getzen	1. Qual.	18	—	Potter	1. Qual.	1
2. „	„	17	—	2. „	„	1
Pandroggen	1. „	15	19	Kartoffeln	„	„
2. „	„	14	10	Hen per 50 Rilo	„	„
Buchweizen	1. Qual.	14	50	Roggenstroh per Schock	„	„
2. „	„	—	—	à 800 Rilo 2	„	„

Preise unverändert.

Rüßl	per 100 Rilo in Partheien von 100 Str.	5
Rüßl	per 100 Rilo faßweise	5
Gereinigtes Oel	per 100 Rilo 3.—	Dr. höher als Rüßl.
Preßruchen	per 1000 Rilo	10
Reiten	per 50 Rilo	„
Rüßl und Kuchen	unverändert.	„

die
ters-
Sän-
jäh
Nem
e al-
ttert,
von
Ka-
ühne
nimmt
In-
ruch.
re-
rigen
eines

